



Gemeinde Mölbling

9330 Althofen, Mölbling 16, Tel. 04262-2338, Fax DW: 3
E-Mail: moelbling@ktn.gde.at, Homepage: www.moelbling.gv.at

AZ.: 612-5/74006/2024-01
Betr.: Öffentliche Wegparzelle 1242, KG 74006 Gunzenberg
Auflassung von Trennstücken als öffentliche Straßenfläche

Mölbling, 16.01.2025
Bearbeiter: Mag. Bleikolb

KUNDMACHUNG

Hiermit wird kundgemacht, dass gemäß §§ 2 und 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl Nr. 8/2017 in der geltenden Fassung des LGBl Nr. 98/2024, bei der öffentlichen Wegparzelle 1242, KG 74006 Gunzenberg aufgrund der vorliegenden Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten, GZ 10-ABK-FB-1827-TP vom 22.02.2024, die Auflassung von Trennstücken als öffentliche Straßenflächen beabsichtigt ist.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, gegen die vorgesehenen Änderungen innerhalb der Kundmachungsfrist von

16. Jänner 2025 bis 13. Februar 2025

begründete Einwendungen schriftlich bei der Gemeinde Mölbling (Amtsleitung) einzubringen. In die diesbezüglichen Unterlagen (Vermessungsurkunde, Lageplan) kann während der Parteienverkehrsstunden (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr) bei der Gemeinde Mölbling / Amtsleitung, Einsicht genommen werden.

Für den Bürgermeister

AL Mag. Tanja Bleikolb

Öffentliche Bekanntmachung auf der Amtstafel und der Gemeindehomepage:

angeschlagen am: 16.01.2025

abgenommen am: 13.02.2025

